

Südüngarn

Das Abonnement beträgt mit freier Zustellung ins Haus jährlich 16 Kronen. Im Einzelvertrieb zu haben in der Papierhandlung der Gutenberg-Buchdruckerei und beim Austräger.

politisches Organ für alle Stände

Die Redaktion und Administration befindet sich Kronengasse Nr. 5, wo Abonnements aufgenommen werden können, Zahlungen zu leisten und wohnen auch Zuschriften zu richten sind.

16

Telefon 207

Eigentümer und für die Redaktion verantwortlich: Heinrich Auwender.

Telefon 207

16

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag abends

Abonnements und Annonzenaufträge werden nur in der Gutenberg-Buchdruckerei entgegen genommen.

25. Jahrg.

Lugos, am 6. Oktober 1917.

Nr. 80.

Was nützen die Höchstpreise?

Verordnungen über die Maximalpreise werden Tag für Tag erlassen. Diese werden mit großer Umsicht festgesetzt, allein es findet sich niemand, der an sie glauben würde, da es ja unmöglich ist, für diese Höchstpreise etwas zu erhalten. Die Höchstpreise bedeuten bei uns nur das, daß man um dieselben, geschweige unter denselben mit uns nicht zu verhandeln geneigt ist. Das ist jedermann bekannt und das ganze Land fügt sich in diese Lage, als in etwas, was nicht zu ändern ist. Jetzt wird es immer schwieriger, Ordnung zu schaffen, wiewohl dies auch jetzt noch möglich ist. Als Bedingung gilt aber die so vielfach erwähnte Maximalisierung der Industrieartikel, und zwar auf der ganzen Linie, da die sündteuren Preise bei einzelnen Artikeln es verursachen, daß die Preise auch bei den maximierten Gegenständen immer mehr in die Höhe gehen. Die Maximalisierung aller Gegenstände würde auch die bedeutend niedriger als die des Platzverkehrs festgesetzten Maximalpreise als berechtigt und beruhigend gestalten, und die Aufgabe der Regierung erleichtern, wenn sie ihre Verordnungen ernstlich und streng durchführen wollte, das heißt wenn sie bestrebt wäre, dahin zu wirken, daß die Maximalpreise nicht bloß auf dem Papiere, sondern auch in der Wirklichkeit und in dem Verkehre vorhanden seien.

Ist dies doch ein sehr großes Interesse der Regierung und des Landes. Heute lassen sich die Schäden noch nicht überblicken, die durch die allgemeine Nichtbeachtung der Regierungsverordnungen auf dem Gebiete der Maximalisierung verursacht werden. Die Außerachtlassung dieser Verordnungen ruft in kleinem Maße wahre Anarchie hervor. Das aber ist weder im

Interesse der Regierung, noch des Staates gelegen, daß die Autorität derart erschüttert werde, daß alle ihre Verfügungen mißachtet werden. Dies würde den Weg zum allgemeinen Umsturz, zu wahrer Anarchie ebnen. Es ist Pflicht der Regierung zu wachen über das Prinzip der Ordnung und der Autorität und ihre eigene Autorität mit der größten Strenge zu verteidigen, welche mit der Einhaltung ihrer Verordnungen steht oder fällt.

Graf Czernin über die Lage.

Ministerpräsident W e k e r l e gab am 2. d. M. ein Mahl, zu dem ein ganzer Wagenpark den Festhof einnahm. Das Mahl dauerte von 6 bis 8 Uhr. Auf die Begrüßung W e k e r l e s antwortend, beleuchtete der Außenminister Graf C z e r n i n unsere glänzende militärische Lage; sich auf seine, bei seinem Amtsantritt erklärte Meinung über die Friedensfrage beziehend, erklärte der Minister weiters, daß wir niemanden unterjochen wollen, uns aber auch von niemanden unterjochen lassen, und zu einem auf gemeinsamem Uebereinkommen beruhenden Frieden jederzeit bereit sind. Von diesen meinen Äußerungen ziehe ich kein Wort zurück, weil ich überzeugt bin, daß diese sowohl in Ungarn wie in Oesterreich Beifall finden. Zu einem dauerhaften Frieden führt nur ein Weg, und zwar die internationale einheitliche Abrüstung gleichmäßig zu Land, Wasser und in der Luft.

Die Landarmeen müssen eingeschränkt werden, und darf von ihnen nur so viel übrig bleiben, wie viel zur Aufrechterhaltung der Ordnung genügt. Alle Staaten müssen einem Teil ihrer Selbständigkeit im Interesse der Sicherung des Weltfriedens entsagen. Weitere Bedingungen von uns wären: Ein gewähltes internationales Schiedsgericht, und wollen wir auf Vergrößerung unseres Gebietes Verzicht leisten, wenn der Feind unsere, durch ihn besetzte Gebiete räumt. Unser letztes Prinzip ist die Fortsetzung wirtschaftlicher Tätigkeit behufs Vermeidung des Wirtschaftskrieges. Bezüglich der Schadloshaltung muß man immer darauf achten, welchen Schaden unsere Feinde an unserem eigenen und an dem Gebiete

unserer Bundesgenossen verursachten. Oder hoffen etwa unsere Feinde, daß wir geneigt wären, uns in einseitigen Schadenersatz einzulassen?

Der Weltkrieg kann nicht mit Phrasen entschieden werden und doch hörten wir immer nur schöne Phrasen. Uns kann man nicht niederwerfen und nicht vernichten. Wenn uns unsere Feinde zur Fortsetzung des Krieges zwingen, dann werden wir Schadenersatz verlangen. Meine Ueberzeugung ist, daß der Weltfriede auf Grund meiner Ausführungen zustande kommen könne.

Unsere militärische Lage wird nach einem Jahre viel günstiger sein als heute, doch würde ich es als Verbrechen betrachten, wenn man den Krieg auch nur um einen Tag länger fortsetzen würde, als dies das Interesse der Monarchie erfordert. Wenn man uns zwingt das Morden fortzusetzen, dann werden wir unsere Friedensbedingungen abändern.

Ich habe keine sanguinischen Hoffnungen, daß die Entente zu einem Verständigungsfrieden geneigt wäre. Wir schreiten mit kaltem Blute weiter, da wir wissen, daß wir hier und auf den Schlachtfeldern aushalten können. Darauf leerte er sein Glas auf die Gesundheit der heldenhaften ungarischen Soldaten. — Nach Schluß des Abendmahles erklärten die sich entfernenden Politiker, daß die Rede C z e r n i n s, die Rede eines Mannes von guten Absichten gewesen ist.

Aus Südüngarn.

Temesvár, 5. Oktober. (Ein Bremser unter der Lokomotive.) In der Nacht von Samstag auf Sonntag halb 2 Uhr früh war der 17 jährige Hilfsbremser Andreas Török auf dem Temesvár-Fabrik-Bahnhofs mit dem Abkoppeln von Waggons beschäftigt. Gleich hinter der Lokomotive stehend, glitt er während der Arbeit aus, kam unter die nachschiebende Maschine, die ihm den linken Arm vollständig zerquetschte, den rechten Arm brach und ihm am Hinterkopf schwere Verletzungen verursachte. Trotz der ungeheuren Schmerzen erzählte der Verwundete sowohl den Rettern, die in kürzester Zeit am Schauplatz eintrafen und ihn ins Spital überführten, als auch dem Polizeibeamten den Hergang seines Unglücks selbst. Er erwähnte, daß er mit seinem kriegsinvaliden Vater in der Franzstadt wohne: er

A nagy alkalmi vásár megkezdődött.

A nagy választékban felhalmozott alkalmi ajándéktárgyak közül különös említést érdemelnek:

Zsebmozi
3— kor.
50 képpel.

Baba-játék
edények teljes
készletek.

Asztali
órák
pontos idő.

Étkező, kávé-
és likőrös-
készletek.

Modern
kép-
keretek.

Disztárgyak
antique vázák
és poharak.

és még számtalan itt fel nem sorolt cikkek, óriási választékban. Állandó kiállítás a 14 nagy kirakatban.

SZAMETH ROBERT „ÜVEGUDVAR“ LUGOS.

Délmagyarország legolcsóbb üveg- és porcellán-Nagyáruháza.

Telefon 270.

war um das Schickal des Vaters stark besorgt, dem er beim Erwerb seine jungen Arme nicht mehr zur Verfügung stellen kann. Ins Spital gebracht, wurde dem Verunglückten der linke Arm sofort amputiert. Die Ärzte haben die Hoffnung nicht aufgegeben, daß sie ihn am Leben werden erhalten können.

Stajerlak, 5. Oktober. (Ein Kind durch Feuermachen mit Petroleum verbrannt.) Das Schulmädchen Eva Demko, eine mutterlose Waise, befand sich bei ihrer Großmutter in Pflege. Vor drei Wochen war sie allein daheim und machte im Sparherd Feuer mit Petroleum. Während sie nun das mit Petroleum getränkte Holz anzündete, fingen ihre Kleider Feuer. Sie brannte lichterloh. Die Brandwunden waren von so schwerer Natur, daß die Kleine nach 14-tägigen Qualen Erlösung durch den Tod fand. Sie wurde das Opfer eines schlechten Beispiels, da sie das Feuermachen mit Petroleum doch jedenfalls abgesehen hatte.

Temesvár, 6. Oktober. (Raubbattentat.) Gestern abends wurde hier ein verwegenes Raubbattentat verübt. Drei Wegelagerer überfielen den Uffenteser Viehhändler Michael Sos und beraubten ihn seiner 4000 Kronen betragenden Barschaft. Der Beraubte begab sich nach dem Vorfall sofort zur Polizei und gab zu Protokoll, daß er auf der Mehalaer Wiese von drei Bagabunden verfolgt worden sei. Zuerst ließen sie sich mit ihm in ein Gespräch ein und folgten ihm des Weges. Nach einigen Minuten trennten sie sich von Sos und dieser setzte seinen Weg allein fort. Als er nach einer Viertelstunde zu den militärischen Baracken gegenüber dem jüdischen Friedhofe kam, bemerkte er dieselben drei Leute auf einer Bank sitzen. Er nahm dieselben besser in Augenschein und erkannte in ihnen drei Burschen, mit welchen er sich vorher in einem Nachtlokale traf. Wieder schloßen sie sich Sos an und er nahm wahr, daß die verdächtige Gesellschaft ihn umringe, worauf er seinen Gang beschleunigen wollte. Er wurde aber von mehreren Händen erfaßt und zu Boden gezerrt. Die Diebe bemächtigten sich so seiner Brieftasche und ergriffen die Flucht.

Tagesneuigkeiten.

Abschied unseres Obergespanns aus Kassa.

Der Obergespan unseres Komitates kön. Rat Dr. Oliver Ötkevényi Nagy verabschiedete sich dieser Tage von Kassa, wo er nahezu 11 Jahre hindurch wirkte und in zahlreichen kulturellen und Wohltätigkeitsinstitutionen leitende Stellen einnahm. Das Kassaer kön. rechts- und staatswissenschaftliche Korps (das Professorenkorps der staatl. Rechtsakademie, die Mitglieder der Vortrags- und Staatsprüfungskommission) nahm in einer unter dem Voritze seines derzeitigen Rektors Dr. Paul Obereschall abgehaltenen Festversammlung Abschied von seinem gewesenen Kollegen, welcher drei Jahre hindurch Rektor der Hochschule war. Die Kassaer kön. ung. Wirtschaftsakademie, wo der Obergespan nahezu 10 Jahre Rechtswissenschaft unterrichtete, verabschiedete sich in einer Festigung der Professoren unter dem Voritze des Direktors Sigmund Zalka. In der Festversammlung der ev. augsb. Kirchengemeinde wurde die erspriessliche Arbeit des scheidenden Schulinspektors durch kön. Notar Dr. Ladislav Broh und Erzpriester Bela Mohr in warmen Worten gewürdigt. Die Kassaer Kazinczy-Gesellschaft — eine der hervorragendsten literarischen Vereinigungen Provinz — nahm unter dem Voritze des präpstlichen Prälaten, Domprobst Alexander Fodor Abschied. Erschienen war zu dieser Sitzung die gesamte Intelligenz Kassa's mit Bischof Dr. Colbric August Fischer. In allen Institutionen, in welchen der Obergespan sich betätigte, wurden die hervorragenden Verdienste desselben protokolllarisch verewigt und im allgemeinen verabschiedeten auch die berufensten Interpreten der Volksstimmung, die Kassaer Presse, den Obergespan in außerordentlich warmen Worten, ihm Glück in seiner neuen Würde wünschend. Der Obergespan hat mit seiner Familie Kassa gänzlich verlassen

und seine Ueberfiedlung nach Lugos ist jetzt im Zuge. In den demnächst stattfindenden Sitzungen des Verwaltungs- und des ständigen Ausschusses, sowie in der am 15. d. M. stattfindenden Herbstkongregation wird schon der neue Obergespan präsidieren.

Trauerungen. Wieder haben sich zwei jugendliche Herzen gefunden, welche sich am Mittwoch vormittags vor dem Altare Liebe und Treue auf Lebenszeit schwören werden. Es ist dies das Frä. Ilus Vincze, die Schwester des Herrn Dr. Madar Vincze, und der Geschäftsleiter des Drauzer Obitruwertungs-genossenschaft „Romaria“ Herr Kornel M u h o s, die sich in aufrichtiger Liebe zu einander fanden und dieselbe durch das Eheband bestärken. Möge ihnen stets Glück und Zufriedenheit beschieden sein! — Heute vormittags vermählte sich Reserve-Leutnant Alexander Laßlo mit der auserwählten seines Herzens, Frä. Hermine T e r n o v i t s, der liebevollsten Tochter des Baumeisters Herrn Johann T e r n o v i t s. — Glückauf.

Achtung Mitglieder der Beamten-Einkaufsgruppe! Die pensionierten Mitglieder der Einkaufsgruppe der staatl., Municipal- und Kommunalbeamten des Krasso-Szörenyer Komitates werden in ihrem eigenen Interesse eruchtet, am Montag den 8. d. M. zwischen 4 und 6 Uhr in der Kanzlei des Komitatsdirektors erscheinen zu wollen.

Heldentod. Das Beamtenkorps des Krasso-Szörenyer Komitates zeigt in einer Parte den Heldentod des Komitats-Vize-notars, k. u. k. Reserve-Oberleutnant Dr. Emerich Krivan, an, welcher am 31. Juli gelegentlich eines Sturmangriffs nächst der Gemeinde Stala (Galizien) von einer feindlichen Kugel getroffen wurde. Die irdischen Ueberreste des jungen Helden — derselbe stand im 32. Lebensjahre — wurden im Militärfriedhofe zu Stala provisorisch beigelegt. Der Verstorbene war Kompagniekommandant, Besitzer des Militärverdienstkreuzes und der zwei Signum laudis, welche Auszeichnungen ihm für tapferes Verhalten vor dem Feinde verliehen wurden.

Todesfall. In Bugiasfürdő verstarb am 4. d. M. Frau Rosalie Bognar in ihrem 59. Lebensjahre nach kurzer Krankheit. Die irdischen Ueberreste der Verbliebenen werden nach Lugos überführt und hier morgen Sonntag um 10 Uhr vormittags im ihr. Friedhofe beigelegt. In der Verstorbene betrauert der Bugiasfürdőer kön. Notar Dr. Josef Bognar, welcher in Lugos als Stellvertreter wirkte, seine Mutter. Außerdem wird die Verstorbene noch von drei Töchtern betrauert.

Firmaprotokollierung. In das Handelsregister wurde die hier seit 10 Jahren bestehende „Gutenberg“-Buchdruckerei unter dem Titel „Gutenberg-Druckerei unternehmung S. Annwender“ mit dem Sitze in Lugos eingetragen. Das Unternehmen erstreckt sich gegenwärtig auf folgende Zweige dieser Branche: Buchdruckerei, Buch- und Papierhandlung, Buchbinderei und Kastrieranstalt. Als Firmeninhaber zeichnet Heinrich Annwender, der Begründer dieser Anstalt.

Die Holzversorgung. Es naht der Winter mit Riesenschritten und fröstelnd überläuft es einen, wenn man daran denkt, daß wir noch immer nicht die Beruhigung haben, daß wir im nächsten Winter nicht ebenso oder noch mehr frieren werden, als voriges Jahr. Die Zusicherungen allein genügen nicht mehr, um das unangenehme Gefühl von uns zu bannen. Unsere Geduld wurde auf eine harte Probe gestellt und vielfach ausgenützt, um anzunehmen, daß wir in Versprechungen noch allzugroße Erwartungen knüpfen. Nur durch Taten kann man uns eines anderen belehren. Die Zeit ist eben da, wo man von der großen Holzexploitationsaktion durch die Stadt schon etwas wahrnehmen müßte. Wir wissen nur, daß den Parteien nicht einmal das für Kochzwecke nötige Holz ausgefolgt werden kann, wo doch Bürgermeister Dr. Johann Baltiescu seinerzeit erklärte, daß Brennholz ein ebenso wichtiger Artikel ist, als jedes Lebensmittel, weil man ohne Brennmaterial die Lebensmittel nicht bereiten und demzufolge auch nicht genießen könne. Das Wetter ist jetzt überaus

günstig und wenn diese Zeit nicht ausgenützt wird, um das Holz zuzuführen, so dürften sich später jene Schwierigkeiten zeigen, die sonst immer herhalten mußten, um den Holzangel zu beschönigen. Feuer ist die Lage noch viel kritischer als sonst, weil der Mangel an Brennmaterial ein allgemeiner ist. Auch voriges Jahr war es noch möglich, sich auf privatem Wege Holz oder Kohle zu beschaffen, was gegenwärtig ganz unmöglich ist. Aufgabe der Stadt ist es daher, nicht nur für Brennmaterial zur Beheizung der Wohnungen, sondern auch der Geschäfte und gewerblichen Betriebe zu sorgen, ist es doch im Interesse der Stadt und Bevölkerung gelegen, daß Handel und Gewerbe auch weiterhin aufrecht bleiben. Was die Anweisung und Ausfolgung von Brennholz anbelangt, muß ein anderes System eingeführt werden, durch welches die Interessenten mit weniger Verger und Zeitverlust zu ihrem Holz gelangen. Vor allem müßte eine Aufnahme der zu beheizenden Defen gemacht werden, in welchem Verhältnis die Anweisungen erfolgen. Auf Grund der erteilten Anweisungen müßte in der Holzausgabe die Reihenfolge angeordnet werden, wie sie bei den städt. Verkaufsstellen eingeführt ist und sich so vortrefflich bewährt. Nun bleibt noch die Frage, ob es nicht möglich wäre, nach erfolgter Anweisung und Einzahlung des Betrages, das Holz ohne weitere Intervention den Parteien durch städt. Fuhrwerke zuzuführen. Es ist doch direkt überflüssig, daß jeder Einzelne separat bei Sturm und Wind den weiten Weg nach der Schlachbrücke machen muß, um seine Holzanzweisung zu überbringen, was ein städt. Diener für die Parteien eines ganzen Tages verrichten könnte. Wir ersuchen den Herrn Bürgermeister, sich diese Zeilen angelegen sein zu lassen und zu verfügen, daß auch in der Holzverteilung endlich Ordnung geschaffen wird.

Regelung des Kartoffelverkehrs.

Bürgermeister Dr. Johann Baltiescu gibt bekannt, daß das k. u. Ministerium mittels Verordnung die diesjährige Kartoffelernte unter Sperre legte, demzufolge Kartoffeln nur unter nachfolgenden Beschränkungen benützt oder gekauft werden dürfen: Für eine Person dürfen folgende Rationen berechnet werden: a) für den Hausbedarf: für schwere körperliche Arbeit verrichtende erwachsene Personen 72 Kgr., für andere Personen 54 Kgr.; b) für Wirtschaftsbetrieb: für Saatfamen per Katastraljoch 9000 Kgr.; für Futterzwecke dürfen Kartoffeln nicht berechnet werden; für periodische und wirtschaftliche Arbeiter für die Zeit ihrer Verpflegung, höchstens drei Monate, per Monat 8 Kgr.; für Diensthofen das im Vertrage ausbedingene Quantum, wenn es die oben für den Hausbedarf festgelegte Ration nicht übersteigt. Auf Grund der ausgegebenen Einkaufszertifikate dürfen Kartoffeln massenhaft nicht gekauft werden. Produzenten können ihre überschüssigen Vorräte entweder im Wege des Kartoffelvermittlungs-Landesamtes verwerten oder an mit Einkaufszertifikaten versehene Privatpersonen verkaufen. Wer Kartoffeln für den eigenen Hausbedarf zu kaufen wünscht, hat sich im städt. Lebensmittelamte zu melden, wo ihm ein auf seinen Namen und ein bestimmtes Quantum lautendes Einkaufszertifikat ausgestellt wird, mit welchem er überall dort Kartoffeln kaufen kann, wo keine Kartoffelrequisitionierung im Zuge ist. Das Einkaufszertifikat ist dem Verkäufer zu übergeben, der es aufzubewahren hat. Die Verfehlung der mit Kartoffeln nicht versorgten Einwohner wird auf Grund des Kartensystems auf behördlichem Wege erfolgen. Für den Bahntransport der in der Provinz gekauften Kartoffeln, die jedoch 500 Kgr. nicht überschreiten dürfen, ist das erforderliche Transportzertifikat vom Oberstuhlführer des Bezirkes gegen Vorweisung des Einkaufszertifikates einzuholen. Die Maximalpreise sind folgende: Im Falle der Lieferung bis 30. November 1917 für Speisekartoffeln 22 Kr. für sonstige Kartoffeln 20 Kr. per Meterzentner. Diese Preise verstehen sich gegen Barbezahlung ohne Sach und inklusive der Lieferungs- und Verladekosten zur Bahn. Bei Lieferung nach dem 1. November gehen monatlich steigende Sätze über obige Preise. Wer sich gegen die Verordnung vergeht, macht sich einer Uebertretung schuldig, die auch bis zu sechs Monate Gefängnis und 2000 Kr. Geld bestraft wird.

Sperre der Maisfischungen. Der Bürgermeister gibt bekannt, daß das Ministerium die Sperre auf Mais angeordnet hat, demzufolge die über den eigenen Haus- und Wirtschaftsgebrauch sich erstreckenden Quantitäten nur an die Kriegsproduktions-Aktiengesellschaft oder aber an solche verkauft werden dürfen, die über behördliche Einkaufslegitimationen verfügen. Von der in Beschlag gelegten Fehung darf der Produzent an die zum Kaufe Berechtigten jedoch nur 50 pCt. seines Ueberschusses verkaufen. Ueber den Vorrat, welcher sich über seinen eigenen Gebrauch ergibt, hat der Produzent keinerlei Verfügungsrecht. Er darf denselben weder aufbrauchen, noch vermahlen, sondern ist verpflichtet, darauf zu achten, daß derselbe nicht verdorbt und in einem für den menschlichen Genuß geeigneten Zustande verbleibt. Mais oder Maismehl kann nur mit Transportbewilligung über die Grenze der betreffenden Gemeinde geführt werden. Zum Vermahlen ist ein Mahlzertifikat unerlässlich. Wer sich gegen diese Bestimmungen vergeht, macht sich einer schweren Strafe schuldig und wird mit Arrest bis zu 6 Monaten und 2000 Kronen Geldstrafe verurteilt.

Generalalarm. Gestern abends um halb 8 Uhr wurde in der Feuerwehrkaserne Feuer signalisiert. Unsere Feuerwehr rückte sofort mit einem Löschtrai aus und begab sich in der avisierten Richtung nach der Honoroser Straße, wo deutlich wahrzunehmen war, daß der Brand außerhalb des Lugoser Hotters sich befindet, und kehrte die Feuerwehr in die Kaserne zurück. Das Feuer hat in der Gemeinde Honoros gewütet.

Verordnung der Kleie Verteilung. Laut der neuesten Verordnung der Regierung wird bezüglich der Kleie Verteilung verfügt, daß der überschüssige Teil, der nach Befriedigung des Anspruches der Produzenten, sowie des im Interesse der Milchversorgung notwendigen Quantums und des Bedarfes der Armee zur Verfügung des Volksernährungs-Landesamtes erübrigt, in erster Reihe den Viehbesitzern hinauszugeben sei, die keine Produzenten sind oder Produzenten in solchen Gegenden, wo kein Getreide gebaut wird. Mit Rücksicht auf den geringen Vorrat darf ein Viehbesitzer der Familienmitgliederzahl gemäß nicht mehr Kleie beanspruchen, als für die Fütterung von zwei Schweinen und zwei Kühen genügt. Der Bedarf ist bei den Gemeindevorstellungen anzumelden. Die Kleiezentrale werde angewiesen, in erster Reihe den Anspruch von Beamten, staatlichen oder sonstigen behördlichen Angestellten, Diener, Kriegsgewerbetreibenden und Arbeitern zu berücksichtigen.

Unfall im Cafe Royal. Im Cafe Royal trug sich gestern nachmittags ein aufsehenerregender Unglücksfall zu. Der hiesige Schlossermeister Bela Beckler war mit den Reparaturen der Kaffeehausluster beschäftigt, wozu er sich einer hohen Steigleiter bediente, die während der Arbeit umfiel und Beckler stürzte aus einer Höhe von drei Metern über Tische und Stühle herunter wobei er sich erheblich verletzte, so daß er ins Komitatspital überführt werden mußte.

Häringe sind zu haben. Der Leiter des städt. Lebensmittelamtes, Magistratsrat Fritz Pauc, verständigt das Publikum, daß ein gewisses Quantum Salzhäringe zur Verfügung stehen. Wer darauf reflektiert, möge seinen Anspruch bis längstens 9. d. M. im städt. Lebensmittelamte unbedingt anmelden, bei welcher Gelegenheit auch der Betrag für das bestellte Quantum zu entrichten ist.

Achtung Milchkonsumenten! Wir machen nochmals auf die in unserer letzten Nummer erschienene Mitteilung über die mit 15. d. beginnende Milchrequisition aufmerksam. Wer einen ständigen Milchlieferanten hat, hat denselben am 8. d. behufs Erlangung einer Legiti-

mation in der Zettelausgabe seines Bezirkes anzumelden. Wer seine Milch nicht ins Haus gestellt bekommt, erhält ebenfalls am 8. d. eine Milchbewilligung zum Bezuge in der städtischen Milchhalle.

Rön. ung. privileg.



Klassenlotterie

Hauptverkaufsstelle:

Kommerzialbank A.-G. Lugos

Bonnac u. 1.

XXXVIII. Lotterie. VI. Klasse.

Ziehung der VI. Klasse:

vom 12. September bis 10. Oktober.

In den während dieser Zeit täglich stattfindenden Ziehungen

gewinnen 33.000 Stück Lose
K 10.555.000.—

Die Gewinne zu Kronen

600.000.— 400.000.— 200.000.— 100.000.—
80.000.— 60.000.— 50.000.— 2c. werden in dieser Klasse gezogen.

Preis der Lose für die III. Klasse:

1/10 20.—, 1/4 40.—, 1/2 80.—, 1 160.— K.

Die Kommerzialbank A.-G.
in Lugos

bringt die Lose zu den Originalpreisen in Verkehr und werden Postaufträge spesenfrei erledigt. Zur kostenlosen Ueberweisung des Kaufpreises stehen Posterslagscheine zur Verfügung.

Die Gewinne werden an der Kassa der Bank ohne Abzug ausbezahlt.

Vermischte Nachrichten.

Die erhöhten Personentarife der Staatsbahnen treten sowohl bei den Staatsbahnen, als auch bei den ungarländischen Privatbahnen schon mit 1. November in Kraft. Die Publikation der neuen Personen- und Gepäcktarife wird voraussichtlich am 15. Oktober erfolgen. Die Preiserhöhung der Personen- und Gepäcktarife wird eine sehr wesentliche sein. Dementsprechend soll auch eine Erhöhung der Abonnementskarten, ferner der Schlafwagenbillets platzgreifen.

Zwei fettlose Tage — Montag und Freitag. Die gestrige Nummer des amtlichen Blattes veröffentlicht eine mit dem heutigen Tage ins Leben tretende Verordnung des Gesamtministeriums, laut welcher der Montag und der Freitag als fettlose Tage erklärt werden.

Das Land der Küsse. In keinem Lande der Welt ist das Küssen so allgemein gebräuchlich wie in Rußland. Der Kuß ist dort weit mehr eine Begrüßung, denn eine Liebkosung. Bei öffentlichen Gelegenheiten wie bei privater Begegnung — immer und überall wird geküßt. Da küssen sich Väter und Söhne, küssen sich alte Generale

und küssen sich ganze Regimenter. Der Kaiser küßt seine Offiziere, und bei einer Revue werden ebensoviel Küsse wie Schüsse abgegeben. Hat sich ein Korps Kadetten die Anerkennung des Kaisers erworben, so wird der Kaiserliche Kuß dem anführenden Knaben zuteil, der ihn seinem Nachbar, dieser wieder dem Nächsten und so fort weitergibt, bis sich die ganze jugendliche Schar geküßt hat. In jedem Sonn- oder Feiertag, ebenso wie bei Familienfestlichkeiten küßt die junge Herrin des Hauses nicht nur die weiblichen, sondern auch die männlichen Diensthofen, und wenn letztere ihr gegenüber auch nur einen Handkuß wagen, so drückt sie ihnen wenigstens die Lippen auf die Wangen.

Neue Kriegsverordnungen.

Die letzte Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine ganze Reihe von Verordnungen, von denen jene über die Verhinderung des Kettenhandels und über die Regelung der Schweinemästung die wichtigsten sind.

Maßregelung des Kettenhandels.

Laut der hierauf bezüglichen Verordnung dürfen sich mit dem Betriebe allgemeiner Bedarfsartikel berufsmäßig oder auf Grund ihres Berufes (gewerbmäßig) nur diejenigen beschäftigen, denen die Behörde es auf Grund dieser Verordnung gestattet.

Eine behördliche Lizenz ist notwendig zu der Beschäftigung des Vertriebes von Nahrungsmitteln, Butter, Heizungs- und Beleuchtungsartikeln, Farben, Del, Schmierstoffen, Seife, Waschpulver, Seiler-, Riemen- und Sattlerwaren, Bekleidungsartikeln, Zwirn, zum landwirtschaftlichen Betrieb notwendigem Eisenmaterial, aus Eisen angefertigten Maschinen, Werkzeugen, Requisiten, schließlich von den zur Herstellung der oben angeführten Artikel dienenden Stoffe.

Der Lizenz bedürfen auch jene, die sich mit der Vermittlung dieser Artikel an Kaufleute oder Nichtkaufleute beschäftigen wollen. Derjenige, der ein vor dem Inkrafttreten der Verordnung ausgefolgtes Gewerbezertifikat oder eine solche Gewerbelizenz besitzt, die zum Verschleiß der erwähnten Artikel an direkte Konsumenten berechtigt, und auch jene, die auf Grund einer früher ausgefertigten behördlichen Lizenz haufieren, bedürfen zu dem Verschleiß an direkte Konsumenten der hier vorgeschriebenen behördlichen Lizenz nicht.

Die behördliche Lizenz folgt die Gewerbebehörde aus, die jedoch die Ausfolgung auch verweigern kann.

Zur Kontrolle der Preisgestaltung werden lokale Preisprüfungskommissionen und zur Beaufsichtigung der Tätigkeit dieser Kommissionen in Budapest eine Zentral-Preisprüfungskommission errichtet.

Wer durch ein gegen die geschäftliche Anständigkeit verstößendes Vorgehen, insbesondere durch einen Zwischenhandel (Kettenhandel) die Preissteigerung eines öffentlichen Bedarfsartikels herbeiführt, ist mit Haft bis zu sechs Monaten und an 2000 Kronen zu bestrafen.

Die Regelung der Schweinemästung.

Die einschlägige Verordnung bestimmt folgendes: Jeder darf für den Hausgebrauch höchstens zwei Schweine mästen. Darüber hinaus darf man für den Haus-, beziehentlich Wirtschaftsbetrieb in der eigenen Haushaltung oder Wirtschaft oder in einer fremden Mastanstalt, aber auf eigene Rechnung, so viele Schweine mästen, als man für die im Haushalt oder in der Wirtschaft Versorgung genießende Personen oder Arbeiter an Speck oder Fett braucht. Wie viele Schweine jemand unter diesem Titel mästen darf, setzt die lokale Behörde fest.



Die teuersten aber auch die besten Cigarettenhülsen der Welt

„MODIANO-CLUBSPECIALITÉ“

Achtung: Es sind Nachahmungen in Verkehr! 1 Büchel Cigaretten-Papier 30 Heller.

In einer den Haus- und Wirtschaftsbetrieb übersteigenden Zahl dürfen Schweine nur mit behördlicher Erlaubnis gemästet werden. Bis zu fünfzig Stück erteilt dem Produzenten die Erlaubnis der erste Beamte des Munizipiums, darüber hinaus der Ackerbauminister.

Nichtproduzenten, die nicht über die erforderliche Futtermenge verfügen, haben ihre Absicht, für den öffentlichen Bedarf zu mästen, der Behörde mitzuteilen und bei ihr um die Erlaubnis einzufordern. Nichtproduzenten, besonders gewerbliche Mäster, städtische Beamten-Genossenschaften usw., Beschaffungsgruppen können eine Mästerlaubnis nur vom Ackerbauminister erhalten.

Die mit Erlaubnis gemästeten Schweine können nur für Zwecke des öffentlichen Bedarfs verwendet werden. Ueber diese Schweine verfügt das Volksernährungsamt. Die für den öffentlichen Bedarf bestimmten Schweine dürfen pro Stück höchstens mit fünf Meterzentner Getreide gemästet werden. Davon dürfen höchstens zwei Meterzentner Gerste sein. Das Futter wird vom Ackerbauminister im Wege der Kriegsprodukten-N. G. angewiesen werden. Lebende Schweine unter 50 kg. dürfen für den öffentlichen Bedarf nicht gemästet werden.

Geschlachtete Schweine und alle Arten von Schweineprodukten dürfen fortan nur auf Grund der üblichen Transportzertifikate befördert werden. Verbot der Viehfütterung mit Vollmilch oder abgerahmter Kuhmilch.

Vollmilch oder abgerahmte Kuhmilch für irgendwelche Zwecke tierischer Fütterung zu verwenden, ist verboten.

Aus Kuh- und Schafmilch erzeugte Produkte können nur mittels Transportzertifikates befördert werden.

Offener Sprechsaal.

Für den unter dieser Rubrik befindlichen Text übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung.

Mit sehr gutem Erfolge wird

MATTONI'S
GISSHÜBLER
natürlicher
alkalischer
SAUERBRUNN

Korkbrand



angewendet bei:
Erkrankungen der Luftwege
Katarren des Rachens
der Bronchien
Lungen und Brustfellentzündung.

Olympia-műsor.

Október 8—9. hétfő-kedd:
Összeirt szivek.
(Az élet rejtelmeiből).

Október 10—11. szerda-csütörtök:
A halál utja.
(A főszerepben Mária Carmi).

14-én vasárnap d. e. 11 órakor:
Ivánfi Jenő.
Shakespeare metinjé.

Október 12—13. péntek-szombat:
És itél az asszony.
(Mária Carmi szinmű).

Október 14-én vasárnap:
A Berill diadém.
(Detektiv történet).

Modellhaus

Temesvár-Stadt
Rudolfgasse Nr. 7.
gegenüber den Hotel Koronaherceg

Die neuesten Plüsch- und Stoffmäntel, Kostüme, Kleider, Blousen, Backfisch- und Kinderkleider und Jacken, Fellwaren in grosser Auswahl

Eigene grosse Werkstätte.

Kontrollkassen

Fabrikat National, werden von und bis auf weiteres zurückgekauft.

Gefl. Angebote an die

Nationalen Registrier-Kassen-Gesellschaft
m. b. H. Wien VII., Siebensterngasse 31.

Jeder sein eigener Reparateur!



Meine „Lumar“ Hand-Nähmaschine näht Steppstiche wie mit Nähmaschine. Grösste Erfindung um Leder, zerissenes Schuhwerk, Geschnitte, Felle, Teppiche, Wagendecken, Zeltstoffe, Filz, Fahrradmäntel, Säcke, Leinwand und alle anderen starken Stoffe selbst flicken zu können. Unentbehrlich für Jedermann. Eine Wohltat für Handwerker, Landwirte und Soldaten. Ein Juwel für Sportsleute. Feste Konstruktion, kinderleichte Handhabung. Garantie für Brauchbarkeit. Uebertrifft alle Konkurrenzfabrikate. Viele Belobungsschreiben. Preis der kompletten Nähmaschine mit Zwirn, 4 verschiedenen Nadeln und Gebrauchsanweisung Kr. 4.—, 2 Stück Kr. 7.50, 3 Stück Kr. 11.—, 5 Stück Kr. 18.—. Versand bei Geld-Voreinsendung portofrei, bei Nachnahme Porto extra, ins Feld nur gegen Voreinsendung durch Josef Pelz in Troppau 114, Dlmüserstrasse 10. Wiederverkäufer gesucht.

Minden vasárnap,
csütörtök és péntek délelőtt

gőzfürdő

szerdán délelőtt
és péntek délután

nőknek.
Karl F. Márton.

2-2

Gebrauchte Möbel und Kleider.

Beehre mich dem geehrten Publikum von Lugos und Umgebung die höfll. Anzeige zu machen, daß ich gebrauchte

Herren- und Damenkleider Schuhe und Möbel

zu den heutigen Verhältnissen entsprechenden höchsten Preisen kaufe.

Hochachtungsvoll

Rosenbaum Moses, Trödler
Temesváregasse, Ilka'sches Haus.

1*

Magántanítás

az állami tanítónő- és óvónőképző-intézetek, az elemi-, polgári- és felső leányiskolák valamennyi tantárgyából.

Leánygimnazisták

és felsőkereskedelmi iskolai tanulók előkészítése. Francia- és német nyelvtanítás, Zongora, ének, festészet, rajzolás, porcellánfestés, fémdomborítás és faégetés.

Elsőrendű tanerők!

Vidékiek számára — ha legkésőbb július hó 31-ig jelentkeznek, — tanulmányi ellenőrzés, gondos erkölcsi felügyelet és

teljes ellátás.

Jelentkezni lehet Juhay Antal tanítóképző-intézeti ny. tanárnál, Lugos, Templom-utca 3.

Plage und Qual

ist ihr Leben, falls sie Hühneraugen haben. Lassen sie sich nicht weiter quälen, bestellen sie sofort den allbekanntesten „RIA-BAL-SAM“, welcher schon nach 3 tägigen Gebrauch, gründlich und schmerzlos Hühneraugen, so auch Hornhaut und Warzen spurlos beseitigt. Tausende von Dankschreiben bezeugen die Vorzüglichkeit dieses Mittels. Preis mit Garantiebrief Kr. 1.75 per Tiegel, 3 Tiegel Kr. 4.50, 6 Tiegel Kr. 7.50.

Gegen Füsse, Hände und Armhühler-Schweisse

versuchen sie das einzig gute „ITA“ Streupulver, welcher sie von dieser unangenehmen Krankheit sofort erlöst. Preis per Tiegel Kr. 1.75, 3 Tiegel Kr. 4.50. Versandt täglich. Zu beziehen ausschließlich beim Erzeuger:



Dr. KEMÉNY MIKLÓS, KASSA, Postfach 12/p.

Realitäten zu verkaufen.

In Lugos und Umgebung sind mehrere

stockhohe und Parterre-Häuser

zu verkaufen, so auch Ackergründe, Weingarten und Güter von 2 bis 1000 Katastraljoche.

Gute Zahlungsbedingungen.

Nähere Auskünfte erteilt

„Ingatlan vétel és eladás közvetítő iroda“
Stefan Dragomir, R-Lugos Kirchenbazar
Nr. 6—7.